

Bauernbund Brandenburg

Auf zum Herbsttreffen des Bauernbundes am 26. Oktober im Fläming

Liebe Berufskollegen,

für unser traditionelles Herbsttreffen begeben wir uns diesmal an die Südgrenze der Mark, in den Fläming. Am Sonntag, dem 26. Oktober, wollen wir uns wieder zwei interessante Mitgliedsbetriebe anschauen und anschließend beim Bauernstammtisch in einem Landgasthof in gemütlicher Runde die besonders arbeitsreiche Zeit ausklingen lassen. Das Programm für den 26. Oktober:

14.00 Uhr: Landwirtschaftsbetrieb Schulze, Dorfstraße 4, 14913 Höfgen (Niederer Fläming)
170 ha Acker (Weizen, Gerste, Raps, Roggen, Erbsen)

15.00 Uhr: Kaffeetrinken auf dem Landwirtschaftsbetrieb Schulze

16.30 Uhr: Landwirtschaftsbetrieb Kobusch, Alte Dorfstraße 1 a, 14823 Zixdorf (Rabenstein)
640 ha Acker (Weizen, Roggen, Gerste, Raps, Zuckerrüben, Sonnenblumen),
2000 Mastschweine, landwirtschaftliches Lohnunternehmen

18.00 Uhr: Abendessen und Bauernstammtisch im Gasthaus "Zum alten Ponyhof", Treuen-
brietzener Straße 11, 14823 Niemege

Es wird ein Buffet mit Schnitzel und Rouladen für 11 Euro angeboten. Bis zu unserem Herbsttreffen werden wir sicher klar sehen, in welcher Konstellation Brandenburg in den kommenden fünf Jahren regiert wird. An dem Abend können wir darüber reden, was daraus strategisch für uns folgt, wie wir künftig Einfluss auf die Landespolitik nehmen können. Vielleicht lohnt es sich diesmal sogar, über den Landesbauernverband zu sprechen, der neuerdings beklagt, "dass nur noch kapitalstarke Investoren den Boden bezahlen können" und fordert, "dass der Boden in die Hände ortsverbundener, nachhaltig wirtschaftender Betriebe gehört". Jedenfalls darf man gespannt sein, was sich hinter diesen Worten



an inhaltlicher Substanz verbirgt beziehungsweise ob überhaupt. Weitere Themen könnten sein unsere Initiative für ein Grundstücksverkehrsgesetz, das ortsansässige Landwirte privilegiert, die absurden Planungen für eine so genannte Tierseuchen-Vorsorgegesellschaft (siehe folgende Seiten), die Zukunft unseres Bündnisses Heimat und Zukunft sowie die Gewässerunterhaltung im Land.

Eine gesonderte Einladung kommt noch mit der Beitragsrechnung. Bitte notiert Euch den Termin aber schon jetzt, damit er nicht verloren geht. Und bringt gerne auch wieder Berufskollegen mit, die Ihr für den Bauernbund gewinnen wollt. Unser Herbsttreffen ist immer eine schöne Gelegenheit zum Kennenlernen und Unterhalten. Ich freue mich auf das Wiedersehen im Fläming!

Euer Karsten Jennerjahn

Bauernbund zum Tierseuchengesetz: Landesregierung lässt Tierhalter im Regen stehen

Pressemitteilung vom 25. Juni 2014

Mit Bedauern hat der Bauernbund Brandenburg zur Kenntnis genommen, dass das Land Brandenburg in der heute im Landtag zum Beschluss anstehenden Änderung des Tierseuchengesetzes keine Verpflichtung übernommen hat, für seine Tierhalter einen Rahmenvertrag über die Kosten im Seuchenfall abzuschließen. "Die Tötung von Tieren wird von einer Behörde angeordnet und von einer Behörde entschädigt – aus welchem Grund legt man die praktische Umsetzung dieser Maßnahmen in die Verantwortung des betroffenen Landwirts?" fragt Bauernbund-Vorstand Jens Gerloff, Mutterkuhhalter aus Teetz in der Prignitz. Die aus einem Bundesgesetz folgende Pflicht des Landwirts, für den Seuchenfall Vorsorge zu treffen, dürfe doch nicht dazu führen, dass jetzt jeder Tierhalter einzeln mit bundesweit tätigen Entsorgungsunternehmen Verträge abschließen müsse.

Dass ein von der CDU im Gesetzgebungsverfahren eingebrachter Antrag, das Land möge einen entsprechenden Rahmenvertrag abschließen, abgelehnt wurde, zeige deutlich, wie wenig dem Land die Tierproduktion wert sei, kritisiert Gerloff: "Gigantische Mastanlagen auswärtiger Investoren sind der Landesregierung willkommen, aber die normalen Tierhalter lässt sie im Regen stehen."

Planungen für eine Tierseuchen-Vorsorgegesellschaft: Der Bauernverband profitiert, alle Tierhalter sollen zahlen

Brief an den Landestierarzt Dr. Klaus Reimer vom 10. Juli 2014 , bis heute unbeantwortet

Sehr geehrter Herr Dr. Reimer,

am 30. Mai 2014 erschien in der Bauernzeitung ein Interview mit Herrn Schannwell vom Landesbauernverband, in dem dieser die Gründung einer Brandenburger Tierseuchen-Vorsorgegesellschaft ankündigt. Wenige Tage später rief Herr Schannwell unseren Präsidenten Herrn Jennerjahn an und bat ihn um ein Gespräch mit dem Ziel, für diese Gesellschaft Einvernehmen zwischen den Verbänden herzustellen. Dem Gesprächswunsch bin ich am 12. Juni nachgekommen, und Herr Schannwell hat mir folgendes erläutert:

- Anlass für seine Bemühungen ist das Tiergesundheitsgesetz des Bundes, das im Mai 2014 das Tierseuchengesetz abgelöst hat. Eine wichtige Neuerung darin ist der § 3 Abs. 3: Demnach ist der Tierhalter künftig verpflichtet, "Vorbereitungen zur Umsetzung von Maßnahmen zu treffen, die von ihm bei Ausbruch einer Tierseuche nach den für die Tierseuche maßgeblichen Rechtsvorschriften durchzuführen sind."
- Dem Gesetz liegt nach Schannwell die Rechtstheorie zugrunde, dass der betroffene Tierhalter als "Störer" der öffentlichen Ordnung für die Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung verantwortlich sei. Er interpretiert diese Regelung so, dass der Tierhalter auf amtliche Anordnung seine Tiere selbst töten oder einen Dritten damit beauftragen und eine dieser beiden Alternativen nachweisbar vorbereiten muss. Bei Zuwiderhandlung könnten Geldstrafen oder sogar ein Verbot der Tierhaltung verhängt werden. Die Kosten für Tötung und Tiere bekommt der Landwirt allerdings wie bisher durch die Tierseuchenkasse ersetzt.
- Als Lösung schlägt Schannwell besagte Gesellschaft vor, an der sich der Landesbauernverband sowie die Zuchtverbände für Rinder, Schweine und Geflügel beteiligen. Die Gesellschaft würde über die Tötung im Seuchenfall einen Rahmenvertrag (Stand-by) mit einem professionellen Dienstleister abschließen, außerdem zur Seuchenvorbeugung beraten und Seuchenübungen durchführen. Dafür notwendig wäre die Einstellung eines Geschäftsführers und einer Schreib-

kraft sowie die Anmietung von Räumlichkeiten, z. B. im Gebäude des Landesbauernverbandes in Teltow-Ruhlsdorf. Die Gesellschaft würde komplett über die Beiträge zur Tierseuchenkasse finanziert.

Bild rechts: Im Haus der Bauernverbandes in Teltow-Ruhlsdorf ist noch viel Platz

Auf meine Nachfrage, ob der Abschluss des Rahmenvertrages nicht sinnvoller durch das Land als Fachaufsicht über die Kreisveterinärämter oder durch die Tierseuchenkasse als öffentlich-rechtliche Institution erfolgen sollte, antwortete mir Herr Schannwell, genau dieses Ziel habe er drei Jahre lang verfolgt, allerdings ohne positive Resonanz bei Land und Tierseuchenkasse, welche die Verantwortung von sich gewiesen hätten. Daraufhin habe der Landesbauernverband die Initiative ergriffen, um eine für alle brandenburgischen Tierhalter vorteilhafte Lösung zu ermöglichen.



... eine weitere durch die Öffentlichkeit finanzierte Unterorganisation des Bauernverbandes ...

Der Vorstand des Bauernbundes hat auf seiner letzten Vorstandssitzung das Thema intensiv beraten und ist zu dem Ergebnis gekommen, die Brandenburger Tierseuchen-Vorsorgegesellschaft abzulehnen. Neben den inhaltlichen Gründen, auf die ich in der Folge eingehen werde, war hierfür die mangelnde Plausibilität der Ausführungen von Herrn Schannwell verantwortlich. Uns liegt kein Hinweis dafür vor, dass der Landesbauernverband in den vergangenen drei Jahren versucht hätte, das Land oder die Tierseuchenkasse zum Abschluss eines Rahmenvertrages zu bewegen. Hingegen ist uns bekannt und dokumentiert, dass der Landesbauernverband trotz Aufforderung durch den zuständigen Landtagsausschuss keine Stellungnahme zur im Juni 2014 beschlossenen Novelle des Tierseuchengesetzes abgegeben hat und dass der Präsident des Landesbauernverbandes und Landtagsabgeordnete Folgart im Ausschuss gegen einen Antrag der CDU gestimmt hat, der den vom Landesbauernverband angeblich favorisierten Abschluss eines Rahmenvertrages durch das Land zum Ziel hatte. Auch ist unserem Vorstand nicht erkenntlich, welche Aufgaben der Geschäftsführer der Gesellschaft und seine Sekretärin nach dem für Januar 2015 anvisierten Abschluss des Rahmenvertrages während dessen Laufzeit ausfüllen soll. Es wurde unwidersprochen die Vermutung geäußert, dass mit der Gesellschaft nur eine weitere durch die Öffentlichkeit (in diesem Fall durch die Beitragszahler der Tierseuchenkasse) finanzierte Unterorganisation des Bauernverbandes entstehen soll, deren personelle und finanzielle Kapazitäten dem Bauernverband zugute kommen.

Dies vorausgeschickt möchte ich heute gern einen Versuch unternehmen, mit Ihnen unsere inhaltlichen Überlegungen zu erörtern, dabei selbst mehr Klarheit über den zugegebenermaßen nicht ganz einfachen Sachverhalt zu gewinnen und Möglichkeiten für eine Konsenslösung auszuloten. Wir sehen im Grunde vier Themenkomplexe:

- Unstrittig ist aus unserer Sicht zunächst das Bundesgesetz, auch wenn wir den rechtstheoretischen Ansatz, den von einer Tierseuche betroffenen Tierhalter als Störer der öffentlichen Ordnung einzustufen, durchaus fragwürdig finden. Aus unserer Sicht ist der Tierhalter in erster Linie Opfer, vergleichbar einem Unfallopfer, von dem ja auch nicht in jedem Fall verlangt werden kann, die öffentliche Ordnung wieder herzustellen. Insofern sehen wir bei der Umsetzung der Maßnahmen zumindest eine Mitverantwortung der Kreisveterinärämter, die ggf. auf dem Weg der Ersatzvornahme wahrgenommen werden muss, wenn der Tierhalter mit der Umsetzung der Maßnahmen überfordert ist. Dies freilich nur am Rande, denn an der formalen Zuständigkeit des Landwirts lässt das Bundesgesetz ja keinen Zweifel.
- Fraglich ist für uns allerdings der Umfang der Vorbereitungen für den Seuchenfall. Folgt aus dem Wortlaut des Gesetzes tatsächlich eine Pflicht für jeden einzelnen Tierhalter, entweder selbst die zum Töten seiner Tiere notwendige Ausstattung und qualifiziertes Personal vorzuhalten oder mit einem professionellen Dienstleister einen entsprechenden Vertrag abzuschließen? Oder wird dem Gesetz nicht bereits Genüge getan, wenn der Tierhalter für den Notfall einen Plan hat, wie er seine Tiere zur Tötung zusammenführt sowie eine Telefonliste, wer kontaktiert werden muss inklusive Kreisveterinäramt und professionelle Dienstleister? Können Sie mir eine rechtsverbindliche Auskunft darüber erteilen, mit welchen Konsequenzen der einzelne brandenburgische Tierhalter zu rechnen hat, wenn er – wie derzeit flächendeckend der Fall – weder Personal und Ausstattung vorhält noch einen Vertrag mit einem Dienstleister vorweisen kann?
- Fraglich ist für uns darüber hinaus, wenn es eine individuelle Pflicht gibt, warum diese kollektiv durch eine Gesellschaft erfüllt werden kann, deren Trägerverbänden längst nicht alle Tierhalter angehören. Im Gegensatz etwa zur Tierseuchenkasse, die eine öffentlich-rechtliche Institution ist und alle Tierhalter umfasst, hätte eine solche Gesellschaft überhaupt keine Legitimation.
- Unstrittig ist wiederum, dass der Abschluss eines Rahmenvertrages über die Tötung im Seuchenfall mit einem professionellen Dienstleister auch unabhängig von allen rechtlichen Verpflichtungen der Tierhalter sinnvoll sein kann, wenn dadurch die von allen Tierhaltern über die Tierseuchenkasse zu erbringenden Kosten reduziert werden. Dies wäre aus unserer Sicht am einfachsten möglich, indem die Tierseuchenkasse selbst oder ersatzweise das Ministerium eine Ausschreibung unter den dafür in Frage kommenden professionellen Dienstleistern durchführt und mit dem günstigsten Anbieter einen Rahmenvertrag abschließt. Sollte die Tierseuchenkasse aus uns unerklärlichen Gründen Externe dafür bezahlen wollen, dass diese die Ausschreibung durchführen, den Rahmenvertrag abschließen und ggf. weitere Aufgaben wahrnehmen, so ist es zur Gewährleistung einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung allerdings unerlässlich, dass die zu bezahlenden Leistungen exakt definiert werden und alle mit Landwirtschaft und Tierhaltung befassten Organisationen bzw. Unternehmen Gelegenheit erhalten, ein Angebot abzugeben. Ein Direktauftrag an die Gesellschaft des Landesbauernverbandes wäre aus unserer Sicht ein Verstoß gegen Wettbewerbsrecht, Transparenzgebot und Gleichbehandlungsgrundsatz.

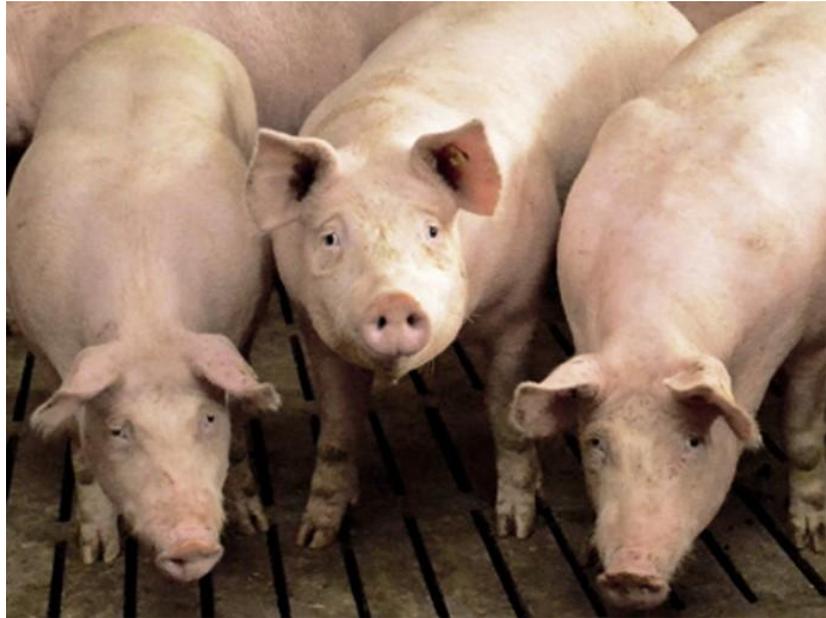
Die im Juni 2014 beschlossene Novelle des Tierseuchengesetzes sieht nun zwar keine Verpflichtung für das Land vor, einen entsprechenden Rahmenvertrag abzuschließen, gleichwohl besteht natürlich jederzeit die Möglichkeit, dies zu tun. Da die Tötung von Tieren im Seuchenfall nach wie vor amtlich angeordnet und durch eine öffentlich-rechtliche Institution bezahlt wird, wäre es nur logisch, einen Vertrag über die Konditionen der Bezahlung ebenfalls durch die öffentliche Hand abschließen zu lassen. Angesichts der Bekenntnisse der Landesregierung zur Tierproduktion wäre es zudem unglaubwürdig, es zu unterlassen. Ich würde mich freuen, wenn wir mit Ihrer Unterstützung einen Weg finden, den drohenden Konflikt zu vermeiden und eine für alle brandenburgischen Tierhalter vorteilhafte Lösung zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen
Reinhard Jung, Geschäftsführer

Ein Projekt, das wir für Größenwahnsinn halten

Redebeitrag von Geschäftsführer Reinhard Jung auf einer Veranstaltung in Perleberg

Wieviel Schwein darf sein? Am 13. August konnte der Bauernbund auf einer Veranstaltung in Perleberg über ein Bauvorhaben seine grundsätzliche Haltung zur Tierproduktion deutlich machen. Der Landwirt Bernd Cord-Kruse aus Lübzow möchte seine Schweinehaltung in Ortsnähe von rund 6000 Stallplätzen auf rund 10.000 Stallplätze erweitern. Dagegen hatte sich eine Bürgerinitiative gebildet und zur Diskussion des Vorhabens eingeladen. Hauptredner war Eckhard Niemann von der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft.



Von den rund 100 Teilnehmern waren etwa die Hälfte auf Seiten der Bürgerinitiative (BI), etwa die Hälfte auf Seiten des Kreisbauernverbandes (KBV), dem Cord-Kruse angehört.

Liebe Bürgerinitiative, sehr geehrte Damen und Herren,

der Bauernbund Brandenburg vertritt die bäuerlichen Familienbetriebe im Land, 380 Mitglieder in Brandenburg, die im Durchschnitt 220 Hektar Fläche bewirtschaften.

Erwarten Sie bitte nicht von einem Vertreter der Landwirtschaft, dass er sich konkret gegen ein Stallbauvorhaben ausspricht. Wir sind für mehr Tierhaltung in Brandenburg, und wir sind auch für moderne Tierhaltung. Wie die Tiere gehalten werden, die er isst, soll der Verbraucher an der Ladentheke bitte selbst entscheiden. Wir wehren uns entschieden gegen die immer umfangreichere Bevormundung der Tierhalter durch Leute, die nichts von Tierhaltung verstehen. Und lieber Eckhard Niemann, bei aller Sympathie für vieles, was Du hier gesagt hast: Ich möchte die teilweise veganen und tierschutzmilitanten Truppenteile, mit denen Du gegen die Agrarindustrie marschierst, bei mir nicht auf dem Hof haben ...

(Beifall beim KBV, Schweigen bei der BI)

... auch wenn ich einen netten kleinen Grünlandbetrieb mit Rindermast bewirtschafte, den hier viele im Saal auf den ersten Blick sicher leiden mögen. Ich werde bis 2017 in gewisser Weise dasselbe machen wie Bernd Cord-Kruse – allerdings nur relativ, nicht absolut. Ich werde nämlich bis 2017 meinen Bestand fast verdoppeln. Und aus demselben Motiv wie Bernd Cord-Kruse: Ich will mit Landwirtschaft mehr Geld verdienen. Und dieses Motiv finde ich absolut redlich und richtig, und wer etwas dagegen hat, dass wir mit Landwirtschaft und Tierhaltung Geld verdienen, der bekommt es mit dem Bauernbund zu tun.

(Beifall beim KBV, verhaltener Beifall bei der BI)

Damit allerdings genug der Vorrede. Jetzt zu den absoluten Zahlen: Ich werde von 30 Rindern auf 50 Rinder aufstocken ...

(Gelächter beim KBV)

Dankeschön für das herzliche Lachen beim Bauernverband. Meine Damen und Herren, jetzt wissen Sie, warum ich mich im Bauernbund so wohl fühle: Bei uns würde kein großer Bauer auf die Idee kommen, einen kleinen Bauern auszulachen.

Ich werde also auf 50 Rinder aufstocken, die ich von meinen bis dahin ausgeweiteten Flächen locker ernähren kann. Ich bin im Bauernbund nur ein kleiner Betrieb – wir vertreten wie gesagt die bäuerlichen Familienbetriebe und haben auch Mitglieder mit 300 Milchkühen, 2000 Mastschweinen und 100.000 Masthähnchen. Aber wie Sie schon gemerkt haben, es gibt eine grundsätzliche Überzeugung, die uns vom Bauernverband unterscheidet, die lautet: Je mehr Bauern, desto besser. Je mehr Tierhalter, desto besser. Und das heißt, wir können uns nicht begeistern für die überdimensionierten Tierproduktionsanlagen, die zur Zeit an einigen Orten in Brandenburg geplant sind. Und deshalb verstehen wir nicht, weshalb Stallbauvorhaben in einer Größenordnung, dass dafür Umweltverträglichkeitsprüfung und Emmissionsschutzgutachten zwingend vorgeschrieben sind, auch noch baurechtlich privilegiert werden müssen. Wir sprechen uns dafür aus, dass solche Bauvorhaben ganz normal über die Flächennutzungsplanung der betroffenen Gemeinde entschieden werden – und damit die Dorfbewohner ein Mitspracherecht haben.

(Beifall bei der BI)

Das wird Ihnen vermutlich im Augenblick nichts nützen, weil die Rechtslage eine andere ist. Herr Niemann ist da offensichtlich optimistischer, aber ich bin kein Jurist und kenne die Verhältnisse in Lübzow auch nicht so genau.

Meine Damen und Herren, für mich ist die Landwirtschaft das wichtigste, und in der Regel ist mir dabei der Rest der Welt ziemlich wurscht. Ich kann Ihnen gar nicht sagen, wie sehr ich die Verbraucher verachtet habe, als sie zu Zeiten der BSE-Lüge kein Rindfleisch mehr gegessen haben. Der Bauernbund verteidigt die Freiheit der Landwirtschaft leidenschaftlich gegen Agrarinvestoren und Bürokraten, gegen Braunkohletagebaue und Naturschutzauflagen, gegen Gewässerpläne und die Ansiedlung von Wolf und Biber, um nur einige Themen zu nennen. Aber, lieber Bernd Cord-Kruse, ich verspüre wenig Lust, die Freiheit der Landwirtschaft ausgerechnet hier zu verteidigen, an einem Projekt, das wir für Größenwahnsinn halten. Hier würde ich mich als Landwirt eher fragen, warum vernünftige Dorfbewohner, mit denen ich mich bisher gut verstanden habe, plötzlich gegen mich stehen. Ist es das wirklich wert?

Ich wünsche den Lübzowern, dass sie wieder zu einem erträglichen Miteinander finden.

(Beifall im ganzen Saal)

Bauernbund will Umweltauflagen 2015 nicht erfüllen

Pressemitteilung vom 6. Juli 2014

Der Bauernbund Brandenburg, Interessenvertretung der bäuerlichen Familienbetriebe im Land, hat die Aussetzung von Teilen des so genannten Greening für 2015 gefordert. "Wenn sechs Wochen vor der Aussaat keine Klarheit über Art und Umfang der Umweltauflagen herrscht, können wir sie nicht erfüllen", sagte Bauernbund-Präsident Karsten Jennerjahn, Ackerbauer aus Schrepkow in der Prignitz: "Unsere Anbau-Entscheidungen für das nächste Jahr müssen wir jetzt treffen und können nicht warten, bis die Berliner Bürokraten vielleicht nach den Ferien eine Verordnung fertig haben."

Das Greening besteht aus mehreren Umweltauflagen, an deren Einhaltung die EU-Agrarsubventionen künftig gekoppelt sein sollen. Während Fruchtartendiversifizierung und Grünlandumbruchverbot weitgehend unstrittig sind, gibt es um die ökologischen Vorrangflächen nach wie vor sehr kontroverse Diskussionen. "Wir Bauern wollen eine durch Hecken und Biotope gegliederte Kulturlandschaft, die selbst ernannten Ökologen wollen Flächenstillegung im großen Stil", fasst Jennerjahn die unterschiedlichen Positionen zusammen. Ganz gleich wie die Debatte ausgehe, lassen sich Auflagen nur einhalten, wenn sie bekannt sind, meint der Bauernbund: "Dass der Raps Ende August in die Erde muss, steht jedenfalls fest."

Bauernbund greift linken Biberschutz an

Pressemitteilung vom 11. Juli 2014

Der Bauernbund Brandenburg, Interessenvertretung der bäuerlichen Familienbetriebe im Land, hat mit großem Erstaunen auf die Aussagen des linken Landtagsabgeordneten Marco Büchel beim gestrigen Besuch eines Agrarbetriebes in Schiffmühle reagiert. "Seine richtige Forderung nach einer Verordnung zur Tötung von Bibern und nach einem Ausgleichsfonds für Biberschäden steht in krassem Gegensatz zu seinem Abstimmungsverhalten im Landtag und zur Politik des linken Umweltministeriums" kommentiert Bauernbund-Vorstand Lutz Wercham, Ackerbauer aus Wilhelmsaue im Oderbruch: "Alle Forderungen nach Entschädigung wurden bislang von Rot-Rot abgeblockt, eine äußerst komplizierte Verordnung zur Entnahme von Einzeltieren liegt seit zehn Monaten im Ministerium und kommt nicht über das Entwurfsstadium hinaus."

Angesichts der sich explosionsartig vermehrenden Population verlangt der Bauernbund, den Artenschutz für Biber aufzuheben. "Wenn er in solchen Massen auftritt, ist der Biber kein niedliches Nagetier mehr, sondern ein gefährlicher Schädling, der junge Bäume vernichtet und wertvolle Äcker unter Wasser setzt", sagt Wercham. Notwendig sei ein Antrag auf Aufhebung des Schutzstatus bei der Europäischen Union und eine organisierte Bekämpfung durch das Landesumweltamt: "Ein Teil der Naturschutzbeamten muss zum Biberjäger umgeschult werden. Die uns die Probleme bereitet haben, sollten sie auch wieder aus der Welt schaffen."

Bauernbund kritisiert Braunkohlebeschluss als verantwortungslos

Pressemitteilung vom 3. Juni 2014

Der Bauernbund Brandenburg, Vertretung der bäuerlichen Familienbetriebe im Land, hat die heutige Verabschiedung des Braunkohleplans Welzow Süd II durch die Landesregierung als "menschenverachtend und verantwortungslos" bezeichnet. "Rot-Rot verkauft ein Stück Brandenburger Heimat an einen schwedischen Staatskonzern, opfert von fleißigen, ehrlichen Menschen geschaffenes Eigentum und fruchtbare landwirtschaftliche Böden der Profitgier von Konzernmanagern und Gewerkschaftsbossen", so Bauernbund-Vorstand Marcus Schilka, Landwirt aus Guhrow im Spreewald.

Durch den Kabinettsbeschluss sieht Schilka die Glaubwürdigkeit Brandenburger Politik in Frage gestellt: "Das Versprechen von Manfred Stolpe, Horno sei das letzte Dorf, das der Braunkohle zum Opfer fällt, erweist sich heute als Lüge, ebenso wie das Wahlversprechen der Linken, es werde keine neuen Tagebaue geben." Der Plan richte sich zudem frontal gegen die Energiewende, kritisieren die Bauern – während in Nordrhein-Westfalen bereits genehmigte Tagebaue wegen fehlenden Energiebedarfs verkleinert würden, mache Rot-Rot "einfach weiter, als lebten wir noch in der DDR."

Dorffest für Heimat und Zukunft am Reformationstag in Atterwasch

Am 31. Oktober findet wieder unsere Veranstaltung gegen neue Tagebaue im bedrohten Atterwasch statt. Sie beginnt um 10 Uhr mit einem Gottesdienst zur Bewahrung der Schöpfung in der Feldsteinkirche. Um 11 Uhr folgt eine Diskussion über die künftige Strategie des Bündnisses Heimat und Zukunft, die durch einen Vortrag des Wirtschaftswissenschaftlers Christian von Hirschhausen eingeleitet wird. Danach wieder Mittagessen und Getränkeauschank durch die Fr. Feuerwehr.

